



Amt Bildung, Jugend und IT

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7364/2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	15.06.2022
Finanzausschuss	20.06.2022
Stadtverordnetenversammlung	05.07.2022

Titel:

Änderung der Gebührensatzung für die Kita Regenbogen und die Kinder in Berliner Kindertagesstätten

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Luckenwalde über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung vom 29.06.2021.

Finanzielle Auswirkung: ja

				Produktkonto
Gesamtmehr-				
-aufwendungen	ja	3.375	€	36500.527144
-auszahlungen	ja	3.375	€	36500.527144
-erträge	ja	2.025	€	36500.432154
-einzahlungen	ja	2.025	€	36500.632154
Auswirkung Folgejahre:	ja	4.860	€	36500.432154/36500.632154
	ja	8.100		36500.527144/36500.727144

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiter Bildung, Jugend
und IT

Erläuterung/Begründung:

Die vorgelegten Änderungen zur vorgenannten Satzung ergeben sich in zwei unterschiedlichen Bereichen:

1) Preisentwicklung / häusliche Ersparnis

Die gegenwärtige Steigerung der Lebensmittelpreise sowie die bereits erfolgte und kommende Anhebung des Mindestlohnes beeinflussen direkt die Kosten für die Herstellung der Gemeinschaftsverpflegung. Während die erstgenannte Kostensteigerung die häusliche Ersparnis beeinflusst, hat die zweitgenannte Kostensteigerung Auswirkungen auf die von der Stadt zu tragenden Kompensation.

Die Stadt Luckenwalde hat von der Geschäftsführung der LUBA gGmbH am 29. April 2022 die aktuelle Ermittlung der häuslichen Ersparnis als Berechnung erhalten und schließt sich der dort vorgebrachten Argumentation, v.a. auch hinsichtlich der Bewertung der unterschiedlichen Steuersätze an. Mit der Festsetzung einer täglichen häuslichen Ersparnis von 2,16 € ergibt sich eine monatliche Pauschale für die Mittagsverpflegung in Höhe von 43,20 € (bisher 37,80 €).

Parallel wird die LUBA gGmbH die Preise zum 1. August 2022 von 3,50 € (brutto) auf 3,95 (brutto) erhöhen. Die Differenz zwischen Preis des Versorgungsunternehmens und der häuslichen Ersparnis trägt – wie eingangs erwähnt - die Stadt Luckenwalde.

Die kostenmäßige Auswirkung für die Folgejahre basiert auf der Annahme, dass die LUBA zum 1. Januar 2023 keine weitere Erhöhung der Preise vornimmt. Sofern zu diesem Zeitpunkt eine erneute Preiserhöhung durchgeführt werden muss, wird sich auch der finanzielle Anteil in den Folgejahren erhöhen.

2) Formale Anpassungen

Gemeinden erheben Elternbeiträge als Gebühren, um ggf. Mahn- und Vollstreckungsverfahren rechtssicher durchzuführen zu können. Zum eindeutigen Verständnis, dass die Gemeinde Elternbeiträge als Gebühren gemäß § 17 Abs. 3 KitaGesetz erheben kann, wurde der Begriff Elternbeiträge im gesamte Text durch den Begriff Gebühren ersetzt.

Anlage:

1. Änderungssatzung
Lesefassung 1. Änderungssatzung
LUBA Berechnung häusliche Ersparnis 2022